

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„zum Streif genöthigt worden“, aber nicht von den Meistern, sondern eben von diesen Agitatoren, denen sie blindlings gehorchen zu müssen glauben. Sehen denn unsere schweizerischen Arbeiter, die doch später auch einmal schweizerische Meister werden wollen, nicht ein, daß diese fremden Agitatoren weiter nichts im Schilde führen, als das Handwerk bei uns zu ruiniren zu Gunsten deutscher Möbelabriken und deutscher Möbelhändler, welche unser Land um so leichter mit ihren Artikeln überschwemmen können, je höher die Produktionskosten in der Schweiz werden. Denn draußen im Reichsteigen diese Kosten nicht, im Gegentheil, sie vermindern sich seit einer Reihe von Jahren. Kein schweizerischer Meister läßt einen wirklich tüchtigen und fleißigen Arbeiter darben, er bezahlt ihn im Gegentheil recht angemessen. Arbeiter aber, welche beruflich schwach und mit ihrem Kopf, anstatt bei der Arbeit, bei sozialpolitischen Grübeleien sind, können als nicht leistungsfähig auch nicht hoch bezahlt werden und diesen eben ist die Affordarbeit, in welcher die persönliche Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit zur Geltung kommt, ein Greuel. Wir wollen und können heute noch nicht glauben, daß der gute Arbeiter zu Gunsten des schlechten die Abschaffung der Affordarbeit miterzwingen hilft!

Verschiedenes.

In Bern hat sich eine Baugesellschaft gebildet, welche auf dem Kirchenselde mittelgroße Villen errichten will. Das Aktienkapital ist laut „Intelligenzblatt“ vorläufig auf 400,000 Fr. festgesetzt, wovon die Bern-Land-Comp. vertraglich die Hälfte übernimmt.

Oberheiniische Gewerbeausstellung Freiburg, Breisgau. Seit dem Eintritt der besseren Witterung herrscht auf dem Ausstellungsplatze eine erhöhte Thätigkeit. Hunderte arbeitsamer Hände rühren sich, um das Werk zu fördern und die Eröffnung auf 1. Juli zu sichern. Schon beginnen die Ausstellungsgegenstände einzutreffen. Wenn wir uns dem Ausstellungsplatze nähern, so erblicken wir schon vom Siegesdenkmal aus den monumentalen Eingang, welcher in Form eines Festungsthores mit Schießscharten und Auslugesfenstern das alte Freiburg als Festung symbolisirt. Links vom Eingang befinden sich offene Ausstellungsräume für landwirtschaftliche Produkte, vor welchen ein zierliches Schwarzwaldhaus in duftigem Grün sich befindet, hieran reiht sich eine in gefälligem Stile erbaute geräumige Restauration; das sich hier anstoßende von der Stadt Freiburg gemiethete sog. Wagner'sche Haus wird ebenfalls zu Ausstellungszwecken verwendet und werden hier wissenschaftliche Instrumente, weibliche Handarbeiten u. untergebracht werden Weiter gegen Norden erblicken wir einen massiven, im Achteck erbauten Thurm. Es ist dies das Aquarium, welches auch nach der Ausstellung, als eine Zierde des Stadtgartens, stehen bleiben wird. Als weitere Gebäude sind zu nennen: Die erweiterte große Kunst- und Festhalle, die Maschinen- und Industriehalle, vor welchen sich ein Musikpavillon erhebt. Sodann die von verschiedenen Ausstellern zu Ausstellungszwecken hergerichteten Pavillons, Springbrunnen u. Ein besonderer Anziehungspunkt dürfte die elektrische Beleuchtung sein, indem nicht nur die großen Räume und der Ausstellungsplatz mit mächtigen Bogenlampen erleuchtet werden, sondern auch der Springbrunnen und die Restaurationsräumlichkeiten; außerdem werden im Freien farbige Glühlichter, im Gebüsch und zwischen Blattpflanzen angebracht, das Auge erfreuen. Die Zahl der Aussteller hat 1300, eine für eine Provinzialausstellung ganz bedeutende Zahl, überschritten; ein Beweis, welche Bedeutung gerade in Fachreisen der Ausstellung zuerkannt wird.

Cornely'scher Patent-Cement-Theer. Eine für das gesamte Baugewerbe Interesse bietende Erfindung dürfte der Cornely'sche Patent-Cement-Theer, dargestellt in der chemischen Fabrik von G. Wettenhauser in Köln sein. Dieser Patent-Cement-Theer ist ein Gemisch von Steinfohlentheer, Quarz, Kalk und Cement in Verbindung mit schwefelsaurer Holzkohle. Die besonderen Vorzüge des Patent-Cement-Theer sind die folgenden: Derselbe brennt nicht, läuft selbst in der größten Sonnenhitze nicht ab, deckt vorzüglich, streicht sich gut und hat eine tiefschwarze Farbe. Wer jemals beobachtet hat, wie der gewöhnliche Gasscheer in der Sonne kocht, Blasen bildet und

durch seinen Gehalt an Ammoniak u. die Pappdächer verdirbt, dabei bei der geringsten Wärme abläuft und im Winter friert, hart und spröde wird, dürfte gern einen Versuch mit Cornely's Patent-Cement-Theer machen. Namentlich empfiehlt es sich, neue Pappdächer mit Patent-Cement-Theer zu streichen, wodurch dieselben Jahre lang keines neuen Anstrichs bedürfen. Patent-Cement-Theer erhärtet zu einer elastischen Decke, eignet sich außerdem zu Isolirungen von Mauerwerk, gegen Feuchtigkeit unter Zusatz von Kalk und Cement und ist für Holz- wie Eisenanstrich ebenso zu empfehlen.

Die Leistungsfähigkeit hydraulischer Widder. Einer Abhandlung über hydraulische Widder, welche im „Metallarbeiter“ publizirt wurde, entnehmen wir folgende, häufig vortheilhaft zu verwendende Angaben: Die Leistung der Widder richtet sich nach dem Gefälle und nach der Höhe, auf welche das Wasser gefördert werden soll. Der Nugeffekt steigt bis auf 85 Prozent und kann für die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Fälle auf 70 Prozent angenommen werden. Es kann also etwa $\frac{1}{10}$ des in den Widder gelangenden Wassers auf die siebenfache Gefällehöhe gehoben werden; oder $\frac{1}{20}$ auf die vierzehnfache Gefällehöhe u. s. f. Um unter gegebenen Verhältnissen die Leistung eines Widders zu berechnen, nehme man $\frac{7}{10}$ des den Widder passirenden Wassers, multiplizire dasselbe mit der Gefällehöhe und dividire das Produkt durch die Steighöhe. In Buchstaben ausgedrückt würde sich demnach die Leistung der Widder wie folgt darstellen lassen: $h = \text{Gefällehöhe}$, $H = \text{Steighöhe}$, $Q =$ das den Widder passirende Wasserquantum, $q = \text{Förderquantum}$, $q = 7 \times Q \times h : 10 \times H$, oder in Fällen eines bestimmt verlangten Förderquantums, genügend vorhandenes Betriebswasser vorausgesetzt: $Q = 10 \times q \times H : 7 \times h$. Für größere Wasserquantitäten empfiehlt es sich, mehrere Widder neben einander aufzustellen. Solche Widder können dann ein gemeinschaftliches Steigrohr von entsprechender größerer Weite erhalten, während jeder einzelne mit einem besonderen Triebrohre versehen.

Wie die Ziegel reden! Der „Westf. Merkur“ berichtet von der badijch-bayerischen Grenze: Ein Maurermeister hatte den Bau eines Hauses für Kaufmann W. L. übernommen und zu Ende geführt. Ganz zuletzt kam es zu Streitigkeiten zwischen Beiden, weil angeblich das Dach schlechte Ziegel habe, und der Maurer mußte das Dach mit andern Ziegeln decken. Er hat dies auch ausgeführt. Doch zeigten nach dem Regen der vorigen Woche eine Anzahl der Ziegel sich heller, und diese bildeten auf dem Dach genau das Wort „Spigbecker“. Der Eigenthümer fordert nun eine strenge Strafe des Dachdeckers und Entfernung der Ziegel, während der Maurer von nichts wissen will. Die Entscheidung steht noch aus.

Nie ausschlagendes Schleif- und Poliröl von Stapfer und Komp. in Zürich. Dasselbe erfreut sich von Seite der Möbelschreiner einer sehr günstigen Aufnahme, da es gegenüber dem Leinöl bedeutende Vortheile bietet.

Man schleift das zu polirende Holz mit Glaspapier roh (gut geschliffen ist halb polirt) und färbt dasselbe in gewünschter Nuance; rauhe Stellen schleift und färbt man nach, wobei zu beachten ist, daß die Farblösung nicht zu kalt und nicht zu dick aufgetragen werden darf. Ein zweimaliger dünner Auftrag der Beize oder Farblösung ist in der Regel besser als ein einmaliger dicker Auftrag. Gefärbtes Holz muß gut trocken sein, ehe mit dem Schleifen begonnen werden kann.

Leinöl ist ein bekanntes, aber leider ein sehr trügerisches Polirmittel, da es die Eigenschaft hat, nach kurzer Zeit auszuschlagen, was beim Stapfer'schen Schleif- und Poliröl nicht der Fall ist. Nach dem Schleifen mit letzterem ist auch kein Trockenlassen nöthig wie beim Leinöl, sondern man putzt die geschliffene Fläche bloß sauber ab, worauf mit dem Poliren mittelst guter Schellacklösung sofort begonnen werden kann. Man nehme aber vorerst kein Poliröl auf den Polirballen, da die Schlifffläche des Holzes die nöthige Fettigkeit schon enthält. Erst wenn der Polirballen anfängt stark anzuziehen, unterlege man nur wenige Tropfen vom Stapfer'schen Schleif- und Poliröl. Wenn der Polirballen auch dann noch zu streng geht, der möge denselben getrost an der innern Handfläche abwischen; dann mit bloßer Hand poliren und so fortfahren, bis er findet, der zu polirende Gegenstand sei so weit fertig, daß er zum Trockenlassen der Politur 2 mal 24 Stunden bei Seite gestellt werden könne. Nachher wird, wie bisher üblich, mit Spirit abpolirt.

Eine Probeflasche Stapfer'schen Schleif- und Poliröls von $\frac{1}{4}$ Liter Inhalt kostet sammt Verpackung und Frankatur Fr. 3.50; eine 5 Kilo-Sendung Fr. 12.

Der neugegründete Tapezierer-Verband der Stadt St. Gallen hat folgenden Avis erlassen:

Um der überhandnehmenden Fabrikation von Polster- und Dekorationsarbeiten durch ungelübte Hände, d. h. durch nicht geschulte Polsterer und Dekorateurs (daher der Minderwerth des bezüglichen Objektes) und, um dem zunehmenden Bezug unserer Artikel vom Ausland einigermaßen entgegen zu treten, haben die unterzeichneten Tapissiers, wohlwissend, daß dem verehrlichen Publikum mit mittelmäßigen Arbeitslieferungen nicht gedient ist, sich entschlossen, einen Verband zu bilden.

Dieser Verband bezweckt, das Zutrauen der Abnehmer noch mehr zu gewinnen durch Verbindlichmachung eines jeden Einzelnen der Unterzeichneten, seinen verehrlichen Kunden gegenüber sein Möglichstes zu thun, um nur solide und korrekt gearbeitete Waare zu liefern und jederzeit für gewissenhafte Einhaltung dieser Verpflichtungen einzustehen.

Mit den besten Bezugsquellen vertraut, haben wir zugleich eine Vereinbarung unserer Lieferungspreise aufgestellt und sind fest überzeugt, daß auch dies der verehrlichen Kundschaft nur zum Vortheil gereichen wird.

Hochachtungsvollst und ergebenst zeichnen

A. Endtner, Tapissier und Dekorateur.			
A. Flaigg,	"	"	"
L. Frick,	"	"	"
W. Gally,	"	"	"
A. Hellsing,	"	"	"
E. Mayer,	"	"	"
J. J. Merz,	"	"	"
H. Stäbelin,	"	"	"
H. Steinmann,	"	"	"
E. A. Waller,	"	"	"
J. W. Wirtz,	"	"	"

Schweizer Glasermeisterverein. Im „Hotel zur Krone“ in Winterthur tagte am 5. Juni von Vormittags halb 11 Uhr an bis Abends 6 Uhr die Delegirtenversammlung der schweizerischen Glasermeister. Erschienen waren 44 Delegirte von den Orten Zürich, Enge, Horgen, Meilen, Wollishofen, Oberrieden, Uster, Rüschendorf, St. Gallen, Appenzel, Thurgau, Baden, aus dem Kanton Solothurn und von Winterthur. Geleitet wurden die Verhandlungen von Herrn Schoop von St. Gallen.

Die Traktandenliste umfaßte 11 Punkte, deren einige jedoch rein geschäftlicher Natur waren. Nach deren Erledigung wurden Berichte erstattet über die Verhandlungen des Verbandstages der deutschen Glaserinnungen in Karlsruhe und des Schreinerstages zu Zürich. Dem ersteren hatten vier schweizerische Glasermeister beigewohnt und nicht, wie es irrtümlich hieß, dreizehn.

Sodann folgte die Verathung der Verbandsstatuten, in die verschiedene Bestimmungen aus den Statuten der Schreinermeister und der deutschen Glaserinnungen aufgenommen wurden.

Die Verathung der Werkstätteordnung, welche einheitlich für alle Glasermeister in der Schweiz eingeführt werden soll, beanspruchte ziemlich viel Zeit. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Werkstätteordnung sind: das Verbot des Rauchens während der Arbeit, Nichtbildung eines betrunkenen Gehülfen in der Werkstätte, gegenseitige vierzehntägige Kündigung, sofortige Entlassung von Ruhestörern und Aufwiegeln; betreffs der Arbeitszeit wurden keine Beschlüsse gefaßt, es soll das den Sektionen überlassen bleiben. Für die Lohnzahlungen wurde der Zürcher Tarif als allgemein geltend angenommen. Keines großen Wohlwollens erfreute sich dagegen von Seite der Meister der nach dem Tarif festgesetzte Tagelohn von Fr. 4.50; sie behaupten, mancher Arbeiter verdiene diesen Lohn nicht. In der Werkstätteordnung ist auch die Bildung von Schiedsgerichten vorsehen.

Der Punkt „Submissionswesen“ gab Anlaß zur Besprechung der in dieser Richtung bestehenden Uebelstände, doch wurden hierüber keine definitiven Beschlüsse gefaßt.

Die Ausfertigung eines Entlassungszeugnisses für jeden abgehenden Arbeiter ist obligatorisch.

Zum Schluß wurde noch hingewiesen, auf den immensen Schaden, den die Glashandlungen dem Gewerbe zufügen.

Das Zentralkomite hat seinen Sitz in St. Gallen und gehören demselben an die dortigen Herren Schoop, Präsident, Stähle, Kasser, Seeger, Sekretär, Hohner von Winterthur und Ober von Auserhöl als Revisoren.

Die Werkstätteordnung soll in 14 Tagen überall eingeführt und von den Arbeitern durch ihre Unterschrift anerkannt werden.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 75

an die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Wir haben die Ehre, Sie zur ordentlichen Delegirtenversammlung auf Sonntag den 26. Juni 1887, Vormittags 10¹/₂ Uhr,*) im Saalbau zu Aarau zur Erledigung folgender Traktanden einzuladen:

- 1) Jahresbericht pro 1886.
- 2) Jahresrechnung pro 1886 und Wahl der Rechnungsrevisoren.
- 3) Errichtung von Lehrwerkstätten. Referent Herr Scheidegger.
- 4) Schweiz. Gewerbeordnung. Referent Herr Prof. Autenheimer.
- 5) Ständige Verkaufsstellen. Mittheilungen über den Stand dieser Frage.
- 6) Unfälle weitere Anregungen resp. Anträge.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung, die Fachberichte aus dem Gebiete der schweizerischen „Gewerbe“, sowie die Anträge und das Referat des Herrn Scheidegger betreffend Lehrwerkstätten, ferner die Anträge des Herrn Prof. Autenheimer betreffend die Schweiz. Gewerbeordnung werden Ihnen im Laufe der nächsten Tage in mehreren Exemplaren zukommen, und bitten wir um nutzbringende Vertheilung derselben an die Mitglieder.

Nach den Verhandlungen wird ein gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zum „Löwen“ die Delegirten vereinigen.

Angeßichts der Wichtigkeit der Traktanden, welche ein lebhaftes Interesse bei jedem Gewerbetreibenden voraussetzen lassen, hoffen wir auf recht zahlreichen Besuch der Mitglieder und auf die Vertretung aller Sektionen, namentlich auch der neu beigetretenen. § 6 der Zentralstatuten bestimmt das Recht der Vertretung der einzelnen Sektionen.

Das Ethnologische Gewerbemuseum Aarau dürfte allen Besuchern des Interessanten Mancherlei bieten und steht am Versammlungstage zu uneigentlichem Besuche offen.

Wir benutzen diesen Anlaß, um Ihnen noch mitzutheilen, daß gegen die Aufnahme des Handels- und Gewerbevereins Davos in unsern Verein keine Einsprachen gemacht worden sind. Wir heißen die 51. Sektion unseres Verbandes herzlich willkommen.

Mit freundschaftlichem Gruß

Zürich, den 5. Juni 1887.

Für den Vorstand:

Der Präsident: **Dr. F. Stöfel.**

Der Sekretär: **Werner Krebs.**

*) Von 10¹/₂—12 Uhr Verifikation der Vollmachten. Die Herren Delegirten sind gebeten, dieselben zur Abgabe beim Eintritt bereit zu halten.

(Mittheilung des Sekretariates vom 6. Juni.)

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 5. Juni, an welcher sämtliche Mitglieder anwesend waren, nebst Prüfung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1886 folgende Geschäfte behandelt:

Die ordentliche Delegirtenversammlung wird auf den 26. Juni in den Saalbau in Aarau einberufen; Haupttraktanden derselben bilden nebst den geschäftlichen: Die Errichtung von Lehrwerkstätten (Referent Herr Schuhmachermeister Scheidegger in Bern) und Schweiz. Gewerbeordnung (Referent Herr Prof. Autenheimer in Winterthur). Das erste Referat, sowie die bezüglichen Anträge zu beiden Referaten werden vor der Versammlung mitgetheilt werden.

Der Vorstand wird künftig derartige „gewerbliche Zeitfragen“, welche den Schweizer. Gewerbeverein beschäftigen, in zwanglosen Hefen unter genanntem Titel zur Besprechung bringen; das erste Heft, das vorerwähnte Referat des Herrn Scheidegger und eine einleitende Uebersicht der Organisation und Leistungen bestehender Fachschulen und Lehrwerkstätten enthaltend, wird sofort erscheinen; weitere Arbeiten, u. a. über gewerbliche Schiedsgerichte, Kreditinstitute, Lehrlingsprüfungen, Submissionsverfahren, Arbeitsnachweis u. werden folgen, sofern diese Publikation in den Sektionen Anklang findet. Jedes Heft kostet für Vereinsmitglieder 50 Cts., bei Vorausbestellungen unter größeren Bezügen wird Rabatt gestattet.

Dem von der letztjährigen Delegirtenversammlung gefaßten Beschlusse Folge gebend, soll die Frage der Errichtung ständiger Verkaufsstellen für das Handwerk in einem besondern Kreis schreiben den Sektionen vorgelegt und zur Ausführung durch die Fachvereine empfohlen werden.

Die Behandlung der übrigen Traktanden wurde als nicht dringlich verschoben und zum Schluß noch der Bericht des Sekretariates über das Ergebnis der Erhebungen betreffend den Handelsvertrag mit Italien entgegen genommen.

In Aussicht stehende Bauten.

(Fortsetzung.)

In Enge (Zürich): eine neue Kirche.

In Davos: ein Krankenhaus.

In Bern: eidg. Verwaltungsgebäude.